

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 123 (1957)
Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im April wurde eine große zweiteilige Versuchsrakete als interplanetarisches Geschöß in Virginia abgeschossen. Sie ist die erste ihres Typs: Länge 10 m, Gewicht 2500 kg. Sie erreicht eine Höhe von 50 km und eine Geschwindigkeit von 5000 km/h. Ein Ingenieur der Basis Wallops Island erklärte, das Geschöß sei 60 km von seinem Abschuß entfernt in den Atlantik gefallen, nachdem es eine größere Höhe erreicht hatte als vorgesehen war. Das Experiment hatte zum Ziel, die Erwärmung festzustellen, der ein interplanetarer Flugkörper ausgesetzt ist, wenn er wiederum in die Erdatmosphäre zurückfällt. Wg.

Ostdeutschland

In Ostdeutschland, nördlich von Dresden, wurde kürzlich ein großer Flugplatz fertiggestellt, in dessen unterirdischen Hangars 100 Kampfflugzeuge untergebracht werden können. Die Basis besitzt ihre eigene Kraft- und Wasserversorgung und hat Unterkunftsmöglichkeiten für rund 1000 Mann.

LITERATUR

Handbuch der Taktik. – Taktische Aufgaben. Von Eike Middeldorf. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Frankfurt am Main.

Da wir Schweizer über keine eigenen Kriegserfahrungen verfügen, ist es notwendig, jede Möglichkeit, von kriegserfahrenen Armeen zu lernen, auszunützen. Es steht dem militärisch Interessierten schon heute ein überreiches Material zur Verfügung. Wie soll man sich in der Fülle des Gebotenen zurechtfinden? Welche Werke sind vor allem für unsere schweizerischen Verhältnisse wertvoll? Der Milizoffizier verfügt oft nicht über die Zeit, um eine Großzahl der interessanten Arbeiten zu lesen. Eine Konzentration auf Wesentliches drängt sich auf.

Die neuesten beiden Werke von Eike Middeldorf bilden eine äußerst zweckmäßige Anleitung für die Führer aller Stufen. Der Autor ist bereits bestens bekannt geworden durch seine «Taktik im Rußlandfeldzug», eine Arbeit, in welcher die Kampferfahrungen des Ostfeldzuges ausgewertet wurden. (Vergleiche ASMZ 1956, Seite 385). Im «Handbuch der Taktik» sind Kriegserfahrungen in einer systematischen Bearbeitung im Sinne eines taktischen Lehrbuches zusammengefaßt, wobei die Grundsätze der Taktik auf der Stufe Bataillon und Kampfgruppe (verstärktes Regiment) im Vordergrund stehen.

Die Grundlage des Handbuchs bilden die Führungs- und Ausbildungsvorschriften sowie die Organisation der westdeutschen Bundeswehr. Die Bearbeitung basiert also auf der Voraussetzung vollmotorisierter Grenadier-Divisionen (Inf.Div.), auf der Existenz gepanzerter Aufklärungsbataillone und starker Panzerverbände. Trotzdem hat dieses Handbuch auch für uns Wert und Bedeutung, weil es sich um die Klärung grundsätzlicher taktischer Probleme bemüht. Es bleibt gerade für unsere Milizarmee notwendig, immer wieder die allgemein gültigen Grundsätze der Taktik gründlich zu durchdenken.

Middeldorf hält sich an die traditionelle Gestaltung früherer Werke über die Taktik, wobei sich eine deutliche Anlehnung an Cochenhausens «Taktisches Lehrbuch» zeigt. Ausgehend von den Grundlagen – der Lagebeurteilung, Entschlußfassung und Befehlsgebung –, behandelt er die Probleme der Aufklärung und Sicherung, des Marsches,

geht über zu den Kampfarten (Angriff, Verteidigung, Rückzug) und widmet dann der Panzerabwehr, der Fliegerabwehr, dem Luftlandeeinsatz, dem Genie- und Übermittlungsdienst, der Zusammenarbeit mit der Luftwaffe, dem Kampf unter besonderen Verhältnissen und dem Rückwärtigen (Logistik) eingehende Kapitel. Ein ausführlicher Abschnitt befaßt sich mit der Kampfweise im Atomkrieg. Das Wertvolle dieses Handbuches liegt darin, daß die Kriegserfahrungen mitverarbeitet sind und daß zahlreiche konkrete Beispiele mit Skizzen die grundsätzlichen Darlegungen veranschaulichen.

Aus der Fülle der Gedanken und Anleitungen seien nur einige wenige herausgehoben, um die Bedeutung auch für unser Studium zu betonen. Im Kapitel «Marsch», das aufschlußreiche Hinweise auf die Mischung mechanisierter und motorisierter Verbände und Angaben für zweckmäßige Marschtechnik enthält, wird der Grundsatz betont, daß jeder Marsch ein Kriegsmarsch sein müsse. Man sollte diese Forderung bei uns sehr nachhaltig beherzigen. In der Einleitung zum großen Kapitel «Kampfarten» wird gesagt, daß die fortschreitende Technisierung nicht den Angriff und die Verteidigung als Kampfart, sondern nur die Kampfweise beeinflusse. Besonders wertvoll sind die Darlegungen über das Gefechtsverhalten motorisierter Verbände, insbesondere hinsichtlich des «Absitzraumes» (Auslad vor Kampfbeginn). Aus spezieller Erfahrung wird die Angriffstaktik des «Vorsickerns» (Infiltration) hervorgehoben. Die Bedeutung der Reserven wird mit aller Deutlichkeit unterstrichen, wobei dem Panzerverband die Schwerpunktrolle zugewiesen ist. Für uns sind die Abschnitte über die Zusammenarbeit zwischen Panzertruppen und Grenadieren von besonderer Wichtigkeit und Aktualität.

Das Kapitel über die «Abwehr» (Verteidigung) nennt als erste Zielsetzung des Verteidigers die «Vernichtung des Feindes». Bei der Hervorhebung der wesentlichen Faktoren der Verteidigung heißt es: «Jede Abwehr beruht auf dem alle Truppengattungen umfassenden Kampfplan, dessen wichtigster Teil der Feuer- und Gegenangriffsplan ist.» Die Abwehr feindlicher Panzerangriffe müsse «durch starke Panzerabwehr und unmittelbare Unterstützung eigener Panzer sichergestellt» werden. Immer wieder wird die Notwendigkeit der Beweglichkeit der Abwehr betont. Als Frontbreiten in günstigem Gelände sind vorgesehen für das Gren.(Füs.) Bat. bis zu 2000, für die Gren.Kp. bis zu 1000 m. Im hinhaltenden Kampf wird dem Gren.Bat. ein Abschnitt bis zu 8 km zugewiesen. Es fällt im übrigen auf, daß beim hinhaltenden Widerstand dem Begriff des Verzögerungskampfes im Gegensatz zu früheren taktischen Auffassungen sehr große Bedeutung zugemessen ist.

Von besonderem Interesse ist das Kapitel über «Kampfweise bei Verwendung von Atomwaffen». Middeldorf stellt den Grundsatz voraus, «Hauptziel jeder Operation sei nicht das Wiedergewinnen oder Halten von Gelände, sondern das Vernichten des Feindes». Für den Atomkrieg fordert er nebst dem Bau von Schutzbauten die weitgehende Auflockerung, um kein lohnendes Atomziel zu bieten. Als Merkwahlen werden genannt: Für das Bataillon ein Raum von 25 km², für die Kampfgruppe von 100 km², für die Division von 300 km². Deutlich wird aber beigelegt: «Mit der Auflockerung allein sind keine Schlachten zu gewinnen.» Die Charakteristik des Atomkrieges ist in dem Satz ausgedrückt: «Alle Kampfhandlungen sind mit einem hohen Grad an Beweglichkeit und Geschwindigkeit zu planen.»

Die Überlegungen für die Verteidigung im Atomkrieg dürfen nur sehr bedingt auf unsere Verhältnisse übertragen werden, weil der Autor damit rechnet, daß dem Verteidiger Atomwaffen zur Verfügung stehen (NATO-Atomwaffen für die Bundeswehr). Die Atom-Taktik wird dahin umschrieben, daß der Angreifer den Vorstoß durch eine

Atombresche mit Panzerkräften anstrebt. Für den Verteidiger komme es darauf an, den Kampf mit vollmotorisierten Kräften aktiv zu führen.

Auch aus den Kapiteln über Panzer- und Fliegerabwehr und über die andern Waffengattungen sind für uns wertvolle Erfahrungen und Anleitungen zu entnehmen, wobei besonders auf die psychologischen Winke in der Nachtkampfausbildung hingewiesen sei. Für uns ist bedauerlich, daß bei den Kämpfen unter besonderen Verhältnissen der Gebirgskrieg fehlt. Das Schlußkapitel über die Logistik enthält eine ausgezeichnete allgemeine Kampfbeurteilung vom Standpunkt der rückwärtigen Dienste aus.

Eine äußerst lehrreiche Ergänzung des Handbuchs bildet die Arbeit «*Taktische Aufgaben*». Es sind darin zehn taktische Beispiele für den Rahmen Division, Kampfgruppe und Bataillon enthalten, die sowohl Angriffs- wie Verteidigungsaufgaben umfassen. Wir stellen am beigelegten Kartenmaterial fest, wie verwöhnt wir Schweizer mit unsern ausgezeichneten Karten sind. Die den «*Taktischen Aufgaben*» beigegebenen Kartenausschnitte sind nicht sehr übersichtlich. Für den nichtdeutschen Leser ist das Studium der allgemeinen Lage außerdem etwas erschwert, weil verschiedentlich auf deutsche Karten verwiesen wird. Gute Planpausen ermöglichen aber das Erkennen und Einfühlen in die konkrete Detailsituation.

Acht Beispiele sind freigewählt und dienen der systematischen taktischen Schulung. Zwei Aufgaben wurden dem Ostfeldzug entnommen. Die freigewählten Beispiele erhalten ihren besonderen Wert, weil der Einsatz taktischer Atombomben sowohl beim Angreifer wie beim Verteidiger angenommen wird. Schon die Division verfügt über Atomgeschosse. Man erkennt bei den angeführten Lösungen die Atomwaffen-Taktik der NATO-Führung. Zahlreiche detaillierte Beispiele von Befehlen, Feuerplänen, Marschdispositionen usw. ergeben wertvolle Belehrung für alle Führungsstufen.

So bieten das «*Handbuch der Taktik*» und «*Taktische Aufgaben*» eine ausgezeichnete klärende und anregende Möglichkeit zu grundsätzlicher und konkreter taktischer Schulung. U.

Die Schweiz in der Planung der kriegführenden Mächte während des zweiten Weltkrieges.
Von H. R. Kurz. Verlag Schweiz. Unteroffiziersverband, Biel.

Die Schweiz war während des zweiten Weltkrieges mehrfach in die Feldzugsplanung der Kriegführenden einbezogen. Major H. R. Kurz faßt diese Planungen, über die er schon verschiedentlich in der ASMZ orientiert hat, in einem neuen Heft der Schriftenreihe des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes zusammen. In klarer Darstellung, belegt mit übersichtlichen Skizzen, schildert er die Pläne, die auf deutscher und auf französischer Seite für einen Einmarsch in die Schweiz bestanden haben. Es sollte für uns eine bleibende Lehre sein, daß die französische Armeeleitung einen Interventionsplan ausarbeitete für den Fall, daß deutsche Truppen in die Schweiz einbrechen würden und die schweizerische Armee nicht in der Lage wäre, standzuhalten. Ausführlich werden die deutschen Bearbeitungen für eine Operation Schweiz behandelt, wobei der Verfasser zur Schlußfolgerung gelangt, daß von deutscher Seite zwar Pläne vorlagen, daß aber nie eine unmittelbare Aggressionsabsicht bestanden habe. Mit Recht hebt Major Kurz die im Oktober 1944 von Stalin erhobene Forderung gegenüber den Westalliierten nach einem Durchmarsch durch die Schweiz als Beweis dafür hervor, daß Diktatoren zu jeder Mißachtung der Selbständigkeit anderer Staaten fähig seien.

Diese Schrift stellt die Planungen gegen die Schweiz interessant in den Rahmen der militärischen Gesamtsituation und ermöglicht damit einen umfassenden Überblick über den Bedrohungsgrad der Schweiz während des gesamten zweiten Weltkrieges. Diese wertvolle Schrift wird dadurch gleichzeitig zu einer eindeutigen Mahnung, den Schutz

des Landes nie zu vernachlässigen. Die im Ausland respektierte Armee war der wichtigste Garant der Unabhängigkeit. Es wird immer so sein, daß die Gefahr eines Angriffs gegen die Schweiz um so geringer ist, je kraftvoller und wirksamer unsere Landesverteidigung gewertet werden muß. U.

Das Militärsanitätswesen in der Schweiz von der Mediation bis zum Sonderbundskrieg. Von Max Winzenried. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel.

Aus der von PD Dr. med. H. Bueß herausgegebenen Reihe der Basler Veröffentlichungen zur Geschichte der Medizin und der Biologie liegt als Faszikel III die Studie über «Das Militärsanitätswesen in der Schweiz von der Mediation bis zum Sonderbundskrieg» von Max Winzenried vor. Es ist ein großes Verdienst sowohl des Initianten wie des Verfassers, mit dieser Schrift eine wesentliche Lücke in der schweizerischen Militärgeschichte und besonders in der recht spärlich dokumentierten Geschichte des Militärsanitätswesens geschlossen zu haben. So rollt sich vor unseren Augen auf rund 100 Seiten nicht nur ein Stück Geschichte eines Dienstzweiges, sondern recht eigentlich ein bewegtes Stück Zeitgeschichte ab.

Die Geschichte des Militärsanitätswesens aus jener Zeit ist eine Geschichte des Erkennens der einzelnen sanitätsdienstlichen Probleme, wobei Größe und Struktur des Gebietes der Eidgenossenschaft sowie das langdauernde Verschontsein von größeren Kriegen sich bestimmend auf die Reihenfolge der Probleme auswirkten. Andererseits erscheint der Ablauf der Verwirklichung der einmal erkannten Lösungen als eine Funktion des Temperamentes unserer ersten Leiter des Militärsanitätswesens. Bis zur Mediation konnte von einem einheitlichen Sanitätsdienst nicht gesprochen werden und schon allein der Kampf für die Anerkennung des verachteten Handwerks der Chirurgie und dessen Verbindung mit der Medizin, womit den Militärärzten schließlich als erster Schritt zur Bildung eines eigentlichen Sanitätsoffizierstandes das etwas despektierliche Odium eines «Feldscherers» genommen wurde, kostete Mut und Anstrengung.

In der Zeit, da ein Rengger und Stapfer mit ihren staats- und kulturpolitischen Ansichten ihrer Zeit (und manchmal auch noch der unsrigen) weit vorausschritten, versuchte Rudolf Abraham Schiferli, der Oberfeldarzt zur Zeit der Helvetik, ein wohlgebautes Fundament für einen Armee-Sanitätsdienst zu legen. Nicht nur verlangte er eine gewisse Selbständigkeit für den Sanitätsdienst in bezug auf Personal und Material, sondern er forderte vor allem – und erreichte sie auch – die volle Unabhängigkeit seines Dienstzweiges. Indes waren Zeit und Mittel der Helvetik zu beschränkt, als daß sich sein Werk hätte voll auswirken können. Auch hatten die leitenden Männer der Helvetik infolge der staatlichen Existenzsorgen für Fragen am Rande eines Teilgebietes ihres Aufgabenkreises kaum Gehör.

Zur Zeit der Mediation mußte demzufolge die Entwicklung des Militärsanitätswesens zwar nicht in bezug auf Reglementation, jedoch auf dem Gebiete der Anerkennung und Selbständigkeit nochmals von vorne beginnen. Der Oberfeldarzt wurde vorerst wieder dem Oberkriegskommissär unterstellt, wie dies auch in den umliegenden Ländern der Fall war und es brauchte abermals Jahre, bis aus der Unterstellung die Wendung «dem Oberkriegskommissär beigegeben» folgte.

Unter den Oberfeldärzten Friedrich Bernhard Jakob Lutz (1785–1861), Ferdinand Adolf Stäbli (1772–1835) und schließlich Karl Wilhelm Flügel (1788–1857) entwickelte sich das Militärsanitätswesen anhand der Erfahrungen im eidgenössischen Übungslager und unter Flügel auch anhand einer Instruktionsreise nach Würzburg und München, sowie anhand zahlreichen Vergleichsmaterials aus weiteren umliegenden Staaten zu dem Stand, der schließlich im Sonderbundskrieg seine Feuerprobe bestehen mußte. Früh-

zeitig wurde das Materialproblem bearbeitet. Die Entwicklung der Bataillonskisten sowie der Ausrüstung der Ambulanzen dürften den Anforderungen jener Zeit einigermaßen gewachsen gewesen sein.

Schwieriger war die Lösung des Personalproblems, indem als Kompagniefrater, die noch nach dem Reglement von 1841 die Pflicht hatten, den Soldaten die Haare zu schneiden und wöchentlich wenigstens zweimal zu rasieren, gemäß einem Inspektionsbericht vielfach «Trunkenbolde und alte Männer» verwendet wurden. Auch brauchte es vieler Anstrengungen, um das Sanitätspersonal und insbesondere auch die Militärärzte fachtechnisch einheitlich zu instruieren.

Das wichtige Transportproblem wurde in der schweizerischen Armee im Gegensatz zu ausländischen und insbesondere der französischen Armee, die den ganzen Kontinent durchquert hatte, recht spät gelöst. So brauchte es eine lange Entwicklung, bis für den Verwundetentransport von der Feuerlinie bis zur Ambulanz (Verbandplatz) nicht mehr Leute aus der Kompagnie, sondern eigentliche Blessiertenträger eingesetzt wurden und bis die unförmigen Brancards, wofür zwar schon der napoleonische Arzt Percy ein zweiteiliges Modell entwickelt hatte, in einer etwas handlicheren Form ausgegeben wurden. Vollends der mangelnden Kriegserfahrung aber ist es zuzuschreiben, daß unsere Armee noch im Sonderbundskrieg keine truppeneigenen Fahrzeuge für den Verwundetentransport besaß.

Das mehr auf der sozialen Seite liegende Problem der Nachsorge für Kriegs- und Militärdienstgeschädigte kam erstmals im Militärgesetz für 1817 zur Sprache und beschäftigte immer wieder die Tagsatzung. In den Jahren 1832/33 wurde entgegen § 105 des Militärreglementes auch an zwei Invalide aus dem Friedensdienst nach reichlicher Diskussion erstmals je eine jährliche Pension und eine einmalige «Aversalsumme» ausbezahlt.

Schließlich kam im Jahre 1843 auch noch die Lösung des Problems der Diensttauglichkeit. Es erfolgte die Herausgabe eines Verzeichnisses über Krankheitsfälle und Gebrechen, welche entweder ganze oder beschränkte Dienstuntauglichkeit begründen können, wobei bedingte Untauglichkeit Anstellung als Frater, Krankenwärter, Korps-handwerker und im Spiel gestattete.

1847 erfolgte im Sonderbundskrieg die große Prüfung des Sanitätsdienstes. Wenn auch die Zahl von 451 Verwundeten bei den eidgenössischen Truppen im Vergleich zu den astronomischen Zahlen zweier Weltkriege äußerst bescheiden ist, so genügte sie doch, um das vollständige Versagen des Verwundetentransportes zutage treten zu lassen. Einzig in der Zürcherdivision Ziegler waren einigermaßen geregelte Verhältnisse und Zieglers Divisionsarzt, Adolf Erismann, griff denn auch in der Folge in einer Streitschrift Oberfeldarzt und Sanitätsdienst heftig an.

So schaffte schließlich doch der Bruderkrieg von 1847 den Forderungen des Sanitätsdienstes Gehör und es folgten sich in rascher Folge die Einführung von Instruktionkursen für Militärärzte, die Loslösung des Sanitätsdienstes zum selbständigen Dienstzweig, die Gründung der Schweizerischen Militärärztegesellschaft und schließlich 1862 die Erhebung der Militärärzte in den Offiziersgrad: Sie wurden Sanitätsoffiziere.

Die wertvolle Studie Max Winzenrieds ist mit den ersten Reglementen, Quellenhinweisen und Bildern der ersten Oberfeldärzte reich dokumentiert und nicht nur für den Sanitätsoffizier, sondern auch für jeden, der sich für die Entwicklung unseres Heereswesens interessiert, eine aufschlußreiche, ja fesselnde Lektüre. Major Th. Keller

150 Jahre Schaffhauser Kantonale Offiziersgesellschaft. Von Dr. Kurt Bächtold. Verlag Meier & Co., Schaffhausen.

«Wer dem Besten seiner Zeit genug getan, / Der hat gelebt für alle Zeiten.» Dieses Wort aus «Wallensteins Lager» findet sich im Prolog zu den Statuten der 1807 gegründeten Schaffhauser Offiziersgesellschaft, welche einen Fonds zum Besten ihrer Gesellschaft errichtete. Dieser Fonds sollte nach dem Willen des «löblichen Offiziers-Corps der Infanterie» Schaffhausens über die militärische Zielsetzung hinaus als Akt der Hilfsbereitschaft und der Solidarität den ins Unglück geratenen Schaffhauser Mitbürgern dienen. Neben diesem humanitären Gedanken findet sich auch die rein militärische Zielsetzung in diesem 150 Jahre alten Grundreglement, nämlich die Absicht, «unsere Einsichten und Kenntnisse im Militärfache zu vermehren und auszubreiten». Die Gründer bekannten sich mit ihrer Unterschrift zu einem Ziele, das die Landesverteidigung in einem militärischen, geistigen und durch die Hilfsbereitschaft des wirtschaftlich Stärkeren gegenüber dem Schwächeren auch in einem sozialen Sinne untermauerte.

Die Treue zur Zielsetzung und die Mittel und Wege zur Erreichung des Zieles während 150 Jahren nachzuweisen, war die Aufgabe des Chronisten Oblt. Kurt Bächtold, der im Auftrage der Kantonalen Offiziersgesellschaft Schaffhausen in ausgezeichneter Art und Weise eine Jubiläumsschrift verfaßte, die in weiten Kreisen Beachtung und Anerkennung gefunden hat. Die Jubiläumsgabe umfaßt in 12 Kapiteln das zum allgemeinen Weltgeschehen in Beziehung gesetzte Wirken der Schaffhauser Offiziersgesellschaft, wobei für die ersten 100 Jahre des Bestehens der Gesellschaft im wesentlichen auf die vor 50 Jahren verfaßte Jubiläumsschrift verwiesen werden konnte. Die für unsere Generation aber so bedeutungsvollen Jahre seit 1907 finden sich in der ihnen zukommenden Bedeutung in ausführlicher Darstellung. Neben den beiden Porträts des Generalstabschefs Heinrich Roost (1872–1936) und des von der Sektion Heer und Haus bekannten Obersten Oscar Frey gelang es Oblt. Bächtold, einerseits das Wirken führender schaffhauserischer Persönlichkeiten innerhalb der Kantonalen Offiziersgesellschaft lebendig der Nachwelt zu überliefern und andererseits die durch die Zeit der Offiziersgesellschaft auferlegten Aufgaben und Pflichten und deren Erfüllung anschaulich zur Darstellung zu bringen. Die Gedenkschrift bringt auch zum Ausdruck, daß sich die Schaffhauser Offiziere zu allen Zeiten guter und froher Kameradschaft verpflichtet hielten. Ein Verzeichnis der Präsidenten der Gesellschaft, ein Mitgliederverzeichnis und verschiedene Illustrationen sind der Arbeit beigelegt, einer Arbeit, die kraftvoll zum Verständnis dafür beiträgt, daß in den Offiziersgesellschaften jene Kräfte lebendig sind, die in zäher Arbeit immer wieder an der Vervollkommenung des Wehrwesens arbeiten und die sich unentwegt für unsere Wehrhaftigkeit einsetzen. H.

Die militärischen Qualifikationsgründe im schweizerischen Militärstrafgesetz. Von Dr. Peter Groß. Keller Verlag, Aarau.

Es ist sehr zu begrüßen, daß immer wieder angehende Juristen sich von unserem Militärstrafgesetzbuch angezogen fühlen und es sich zum Ziele setzen, sich in ihrer Erstlingsarbeit in das Militärstrafrecht zu vertiefen. Dr. Peter Groß hat ein Thema gewählt, das ihn quer durch das ganze Militärstrafgesetz führt, indem er als militärische Qualifikationsgründe jene Begriffe bezeichnet, die im Militärstrafgesetz strafscharfend wirken, militärischer Art sind und in das bürgerliche Strafgesetz nicht aufgenommen wurden. Damit setzt er sich mit allen Problemen auseinander, die die Sonderexistenz des Militärstrafgesetzes neben dem bürgerlichen Strafrecht begründen.

Einen großen Umfang nimmt die Umschreibung der Begriffe Aktivdienst und Kriegszeiten ein, wobei der Autor meines Erachtens bei dem Begriff des Krieges allzu-

sehr auf das Völkerrecht abstellt. Der Begriff der Kriegszeiten ist für unser Militärstrafgesetz bedeutungsvoll hinsichtlich des Geltungsbereiches und der Strafdrohungen. Er ist somit für unser Militärstrafrecht zu wichtig, als daß er sich nach den oft umstrittenen und nicht immer unbedingt zweckmäßigen Erkenntnissen des Völkerrechtes richten könnte.

Von den weiteren Qualifikationen bietet der Begriff «vor dem Feinde» eine gewisse Problematik. Die Untersuchung kommt wohl richtigerweise zum Schluß, daß dieser Begriff durch die jüngste Entwicklung der Kriegführung überholt ist und in der Auslegung zu ganz erheblichen Schwierigkeiten führen dürfte.

Die Arbeit ist mit Fleiß und Umsicht geschrieben. Sie trägt mehr allgemeinen militärrechtlichen als spezifisch strafrechtlichen Charakter. Es fehlt nicht an Vergleichen mit dem geltenden ausländischen Recht. Daß nicht originelle und wesentliche Erkenntnisse an den Tag gefördert werden konnten, liegt schon im Thema.

Oberstlt. i. Gst. Comtesse

Masse und Demokratie. Band 5 der volkswirtschaftlichen Studien. Herausgegeben von A. Hunold. Eugen Rentsch Verlag, Zürich.

Faktoren der demokratischen Staatsform bestimmen Aufbau und Funktion unserer Armee als Instrument *schweizerischer* Wehrhaftigkeit grundsätzlich in zweifacher Hinsicht. Der politisch berechtigte Teil unseres Staatsvolkes bestellt einmal unseren Wehrkörper auf verfassungsmäßiger Grundlage und mit der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht wird anderseits dieser Körper erst gestellt. Diese persönliche Mitwirkung an der rechtsstaatlich-demokratischen Grundkonsequenz der Selbstbestimmung zur Selbstbeschränkung bedingt notwendigerweise die Kenntnis des aktuellen Zustandes und der hauptsächlichen Neigungen des Organismus der Demokratie. Solche Kenntnis ist nämlich Voraussetzung für persönliche Stellungnahme und Urteilsbildung, wozu vor allem die Offiziere verpflichtet sind. Unüberblickbare Symptomfülle, immer weitergetriebene Organisation und komplizierteste Vorlagen veranlassen leider auch die Willigen und Verantwortungsbewußten mehr oder weniger zum Abseitsstehen. Die Folge ist staatsbürgerliche Interesselosigkeit. Heute ist jedoch für jeden noch freiheitlichen Staat politische Resignation gleichbedeutend mit der Preisgabe seiner Grundwerte. Deshalb ist eine fundierte geistige Vorbereitung für eine klare Beurteilung der Lage ernstes Gebot.

Mit dem fünften Band «Masse und Demokratie» der volkswirtschaftlichen, von A. Hunold herausgegebenen Studien ist ein wichtiger und wegleitender Beitrag an die Erfüllung dieses Gebotes geleistet. Zuständige Vertrauensmänner wie W. Röpke, F. A. Hayek, W. Kägi, Th. Litt, A. Rüstow und andere legen «unbestechlich ernste Rechenschaft über die Lage ab», indem von den geistig und geographisch entferntesten Standorten, aber unter dem gemeinsamen Visier der Massensymptome, den Übeln der westlichen Gesellschaft Diagnose gestellt wird, die klar den Weg der Heilung weist. Die Faktoren, die «unser Verhalten als Teil des Menschenteils» bestimmen, werden isoliert und «die Folgen für die geistig-moralische Existenz der Menschen dieser Zeit und für den Gesundheitszustand der Gesellschaft als Ganzes» gedeutet.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Arbeit von Prof. Werner Kägi, die den Leser an der weltweiten Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Gleichheit in Form einer Inflation der Gleichheit teilhaben läßt. Nicht zu übersehen ist der dringliche Nachweis der verheerenden Wirkung des Ressentiments, das die Gleichheitsidee der Demokratie in Egalitarismus verkehrte im verhängnisvollen Bestreben, die echte Kompetenz durch die formale Kompetenz zurückzudrängen und die Gleichheit auch als Gleichheit

Fortsetzung Seite 699

der Funktion zu verstehen. Prof. Kägi liefert auch die für schweizerische Verhältnisse bereits wirksamen Elemente einer Therapie, indem er den Vermassungsprozeß als Aufweichung und Preisgabe rechtsstaatlicher Prinzipien bestimmt: «Eine Vorstufe dieser Vermassung ist es, wenn der einzelne Bürger die Gerechtigkeitsfrage nicht mehr selbst stellt, sondern nur noch als Glied einer Partei oder eines Verbandes... Wahre demokratische Willensbildung setzt... voraus: daß die große Mehrheit des Volkes fähig und gewillt ist, die Volksrechte auf Grund selbständiger Urteilsbildung auszuüben...». In Übereinstimmung mit den anderen Autoren dieses Bandes ist damit das Leitmotiv einer personalistischen Politik der Erweckung und Festigung neuer personhafter Gemeinschaft gegeben. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen zum Massenproblem in der westlichen Demokratie bilden zusammen ein Muster von Gewissens- und Wertnormen, die für Politik und Wirtschaft heute maßgebend sein müßten. Von diesen Grundsätzen her kann das Urteil des einzelnen wieder Profil bekommen, indem sie an die persönliche Entscheidung appellieren. Mit der Vermittlung vorbildlicher politischer Wertungsfähigkeit wird auch das uns gemäße Staatsbewußtsein und Staatsvertrauen als Verantwortung gegenüber der politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaft gestärkt, das allein taugliche Mitträgerschaft einer an den einzelnen hohe Ansprüche stellenden Staatsform ermöglicht.

Der Rang dieses Buches ist dadurch ausgezeichnet, daß es konstruktives Verantwortungsbewußtsein und wertsichere Erkenntnis bezeugt, die wir als verpflichtend ernst nehmen und in persönlich mitdenkender Auseinandersetzung uns aneignen sollten. Die jedem Offizier geläufigen Grundgebote der Bildung und Ausstrahlung der Persönlichkeit bei der Erfüllung seiner Führungspflicht werden in höherem Zusammenhang mit ernster Dringlichkeit wieder gestellt. Denn erst die unerschütterliche Gesinnung verschmolzen mit unserem Unabhängigkeitswillen verleiht der Armee die durchschlagende Kraft, sich erfolgversprechend mit einem Gegner zu schlagen, der ihr an Bewaffnung überlegen ist. P.U.

100 Jahre Stäfner Kadetten. Von Dr. O. Heß. Buchdruckerei Stäfa AG., Stäfa.

Vor kurzem konnte das Stäfner Kadettenkorps sein 100jähriges Bestehen feiern. Zu diesem Anlaß hat der Präsident der Kadettenkommission, Dr. O. Heß, eine Schrift verfaßt, die ein anschauliches Bild der Entwicklung des Korps in den letzten hundert Jahren vermittelt. Die Gründung des Korps steht in einem gewissen Zusammenhang mit dem Neuenburger Konflikt der Jahre 1856/57, der im ganzen Lande eine nationale Hochstimmung hervorrief, und mit den eidgenössischen Kadettentagen im September 1856 in Zürich. Das Korps nahm im Jahre 1857 mit 34 Kadetten seine Tätigkeit auf. Der Verfasser schildert das Leben des Korps in den nächsten Jahrzehnten, seine Ausrüstung, seine Bewaffnung, die Gefechtsübungen, und die Treffen mit befreundeten Korps der näheren und weiteren Umgebung, wobei er manch reizvolle Episode aus einer guten alten Zeit lebendig werden läßt. Als bemerkenswert ist festzuhalten, daß im Stäfner Korps seinerzeit auch Zöglinge des berühmten, im ersten Weltkrieg eingegangenen Erziehungsinstitutes Ryffel in Stäfa Dienst taten, so daß mit den Stäfner Buben Abkömmlinge von alten Zürcher Familien, sowie Burschen aus andern Kantonen, ja sogar aus dem Ausland, in einem Glied standen. In den Jahren 1890–1895 war der Betrieb des Korps stillgelegt. 1895 verhalf jedoch die Sekundarschulpflege Stäfa dem Korps zu neuem Leben. Seither steht es unter dem Patronat der lokalen Schulbehörden, womit es als einziges Korps der Ostschweiz offiziellen Charakter besitzt. Den Ausführungen des Verfassers ist zu entnehmen, daß das Korps die antimilitaristische Grundströmung während des ersten Weltkrieges und in der Folgezeit ohne wesentliche Ein-

bußen überstand. Die Konkurrenz neu aufkommender Jugendbewegungen veranlaßte die Leiter des Korps, bei Wahrung gewisser militärischer Grundformen, nach und nach das Hauptgewicht vom rein militärischen Betrieb auf die sportliche Betätigung und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung durch Ausmärsche und Wanderungen zu legen. Ein Versuch, die Sache der Turner und der Kadetten organisatorisch zusammenzufassen, schlug nach einigen Jahren fehl, so daß die beiden Organisationen ihre eigenen Wege gehen mußten. Das Korps, dessen technische Leitung sich seit einiger Zeit aus der Stäfner Lehrerschaft rekrutiert, steht heute, wie zur Zeit seines Werdens, in voller Blüte. Der Schrift sind einige alte Photos und Wiedergaben alter Dokumente beigelegt, die ihren Wert noch erhöhen.

-g-

Das amerikanische Leih- und Pacht-Gesetz (Lend-Lease Act). Von Joachim Carl. Beiheft der Wehrwissenschaftlichen Rundschau. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Frankfurt a. M.

Die Beteiligung der Vereinigten Staaten am zweiten Weltkrieg beruht zu einem wesentlichen Teil in der Realisation des Leih- und Pacht-Gesetzes, das die Rüstungs- und Kriegswirtschaftshilfe an befreundete Staaten ermöglichte. Der Verfasser untersucht die Entstehung und Auswirkung dieses Gesetzes hauptsächlich anhand amerikanischer Quellen und liefert damit eine gültige Übersicht über ein wichtiges Gebiet der interalliierten Zusammenarbeit. Der Darstellung der weltpolitischen und militärischen Situation, die Präsident Roosevelt zur Ausarbeitung des Leih- und Pacht-Gesetzes veranlaßte, ist ein großer Teil der Untersuchung gewidmet. Der Autor entgeht nicht völlig der Gefahr, die Weltlage zu ausschließlich vom deutschen Standpunkt aus zu beurteilen, weshalb er Präsident Roosevelt eine allzu große Bereitschaft zum Kriegseintritt zuweist. Die nationalsozialistische politische und militärische Zielsetzung wird allzusehr verharmlost oder übergangen.

Von besonderem Interesse sind die Kapitel über das Ausmaß der Leih- und Pacht-Hilfe an das britische Weltreich, die Sowjetunion und China. Bis zum 30. Juni 1945 beliefen sich die Kosten der amerikanischen Hilfslieferungen auf 42 Milliarden Dollar oder auf 15 % der total 280 Milliarden Kriegskosten der USA. Die ungeheure Leistungsfähigkeit der amerikanischen Rüstungsindustrie ergibt sich aus folgenden Produktionszahlen (Dezember 1941 bis Juni 1944): 171 700 Flugzeuge, 154 700 gepanzerte Kampffahrzeuge, 2 036 800 Fahrzeuge, 70 000 Artillerieausrüstungen (Kaliber über 20 mm), 12,8 Millionen leichte Waffen. Dem britischen Weltreich wurde für 27,9 Milliarden Dollar Kriegsmaterial geliefert, wogegen die Briten den USA Lieferungen von 6,27 Milliarden verrechnen konnten. Die Sowjetunion erhielt für 10,67 Milliarden Dollar Kriegsmaterial und konnte 2,2 Milliarden zur Verrechnung bringen. Der Autor hält die historische Tatsache fest, daß Präsident Roosevelt in allzu großer Gut- und Leichtgläubigkeit Stalin in einem Ausmaß entgegenkam, das sich später am gesamten Westen rächte. Der Kreml hat die entscheidende Hilfe der USA nie richtig anerkannt und nach 1945 gar übel zu vergelten begonnen. Die Feststellung ist keineswegs abwegig, «daß die Sowjetunion ohne amerikanische Hilfe den Krieg nur schwerlich hätte gewinnen können».

In der Beurteilung der «Bedeutung der Lend-Lease Act» für den Ausgang des zweiten Weltkrieges zieht J. Carl die Schlußfolgerung, daß der Erfolg der alliierten Waffen weitgehend auf der wirtschaftlichen Planung der USA für den Krieg beruhte und daß die Rüstungshilfe der Amerikaner an die alliierten Staaten zum entscheidenden Faktor für das Ausharren und Durchhalten bis zum Siege wurde. Die Hilfe der USA an die Sowjetunion habe andererseits dem «Ziel Roosevelts, mit der Lend-Lease-Gesetz-

gebung der Welt einen Frieden der Sicherheit zu bescheren», entgegenwirkt. Die weltpolitische Entwicklung seit 1945 bedeutet eine Bestätigung dieser mit interessantem Zahlenmaterial belegten Feststellungen. U.

Langenscheidts Fachwörterbuch: Wehrwesen. Englisch-deutsch und deutsch-englisch. Langenscheidt Verlagsbuchhandlung, Berlin-Schöneberg.

Die militärische Terminologie hat sich im Laufe der letzten Jahre ganz wesentlich gewandelt und entwickelt. Vor allem im amerikanischen und englischen Sprachgebrauch tauchten, verursacht durch die kriegstechnische Entwicklung, zahlreiche neue Wortbildungen auf. Das neu herausgegebene Fachwörterbuch «Wehrwesen» entspricht deshalb einem allgemeinen Bedürfnis und befriedigt in seiner umfassenden Gestaltung im deutsch-englischen Sprachbereich die aktuellen Bedürfnisse.

ZEITSCHRIFTEN

Schweizer-Journal

Das Augustheft 1957 dieser Zeitschrift ist dem Thema «*Armee und Zivilschutz*» gewidmet. Verschiedene Beiträge befassen sich mit militärpolitischen und militärischen Problemen unseres Landes und heben in Wort und Bild die große Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen unserer Landesverteidigung hervor. Gute Bilder erinnern an die Zeit und den Einsatz der Armee während der Jahre 1939/45. Sodann werden klare und notwendige Feststellungen und Forderungen darüber erhoben, was wirksamer Zivilschutz bedeutet und was unsererseits noch getan werden muß, um für den Schutz der Zivilbevölkerung auf die Höhe der Aufgabe zu gelangen. Die Herausgabe dieses Sonderheftes verdient volle Anerkennung, denn es ist höchste Zeit, daß wir durch Ausbau des Zivilschutzes endlich die Totalität unserer Verteidigung sicherstellen. U.

Fifteen Nations

Das Märzheft der «Fifteen Nations» – der NATO-Zeitschrift – ist vorwiegend den Problemen des Zivilschutzes gewidmet und enthält Beiträge zu diesem Thema von Vertretern von fünf NATO-Staaten. In seinem Vorwort betont General Gruenther die Bedeutung, welche dem Schutz der Zivilbevölkerung bei der rapid zunehmenden Reichweite und Zerstörungskraft der modernen Waffen zukommt. Ein wohlüberlegtes Zivilschutzprogramm ist daher als integrierender Bestandteil der NATO-Pläne zu betrachten.

Die Möglichkeiten der NATO auf diesem Gebiete werden in fünf Beiträgen beleuchtet. Da es sich beim Zivilschutz um ein ausgesprochen nationales Verteidigungsproblem handelt, kommt der NATO hier eine mehr beratende und koordinierende Aufgabe zu. Immerhin ergeben sich auch Probleme, welche den nationalen Rahmen sprengen; dies gilt insbesondere für die Luftraumüberwachung, deren lückenloses und ununterbrochenes Funktionieren für das ganze Gebiet der NATO gesichert werden muß. Diese Notwendigkeit setzt ein entsprechend ausgebautes Übermittlungsnetz voraus. Besondere Probleme sind heute noch die Ausschaltung der gegnerischen Störungsmöglichkeiten und die rechtzeitige Meldung über Fernlenkwaffeneinsatz. Sehr inter-